Gemeinde Steinreich

Anhang

2017

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben ... 3
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung ... 3
3 Korrektur der Eröffnungsbilanz ... 4
4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz ... 5
4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva ... 5
4.1.1 Anlagevermögen ... 5
4.1.2 Umlaufvermögen ... 11
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ... 14
4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 14
4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva ... 14
4.2.1 Eigenkapital ... 15
4.2.2 Sonderposten ... 16
4.2.3 Rückstellungen ... 16
4.2.4 Verbindlichkeiten ... 17
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten ... 18
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 19
5.1 Erträge ... 19
5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 20
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 21
5.1.3 Sonstige Transfererträge ... 21
5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 22
5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 22
5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 22
5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge ... 23
5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen ... 23
5.1.9 Zinsen und ähnliche Erträge ... 24
5.2 Aufwendungen ... 24
5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 24
5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 25
5.2.3 Transferaufwendungen ... 25
5.2.4 Abschreibungen ... 26
5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 26
5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 27
5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 27

5.4 Periodenfremdes Ergebnis 28
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung 29
7 Weitere Angaben 32
7.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen 32
7.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen 32
7.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten 32
7.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet 32
7.5 Bürgschaften, Gewährleistungen 33
7.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen 33
7.7 Pensionsverpflichtungen 33
7.8 Währungsumrechnungen 33
7.9 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung) 33
8 Ort, Datum, Unterschrift 34

1 Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.01.2012 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 2 vom 02.03.2012 veröffentlicht.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Verwaltung unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Gemeinde im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind lt. Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegen-stände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden. Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

3 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Aktiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
1 - Anlagevermögen	4.419.234,18	4.329.180,20	90.053,98
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagevermögen	4.216.514,63	4.125.274,80	91.239,83
1.3 - Finanzanlagevermögen	202.719,55	203.905,40	-1.185,85
2 - Umlaufvermögen	447.436,10	459.692,85	-12.256,75
2.1 - Vorräte	18.972,43	16.353,39	2.619,04
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.389,72	5.639,91	2.749,81
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	420.073,95	437.699,55	-17.625,60
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	6.600,00	0,00	6.600,00
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	**4.873.270,28**	**4.788.873,05**	**84.397,23**

4.1.1 Anlagevermögen

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	--	--	--

4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.984,63	94.307,22	-322,59

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.103.662,59	1.127.226,67	-23.564,08
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	2.193.918,63	2.269.744,91	-75.826,28
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	5,00	0,00
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	33.785,36	36.881,57	-3.096,21
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.029,44	21.068,87	-8.039,43
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	778.128,98	576.040,56	202.088,42
1.2 - Sachanlagen	**4.216.514,63**	**4.125.274,80**	**91.239,83**

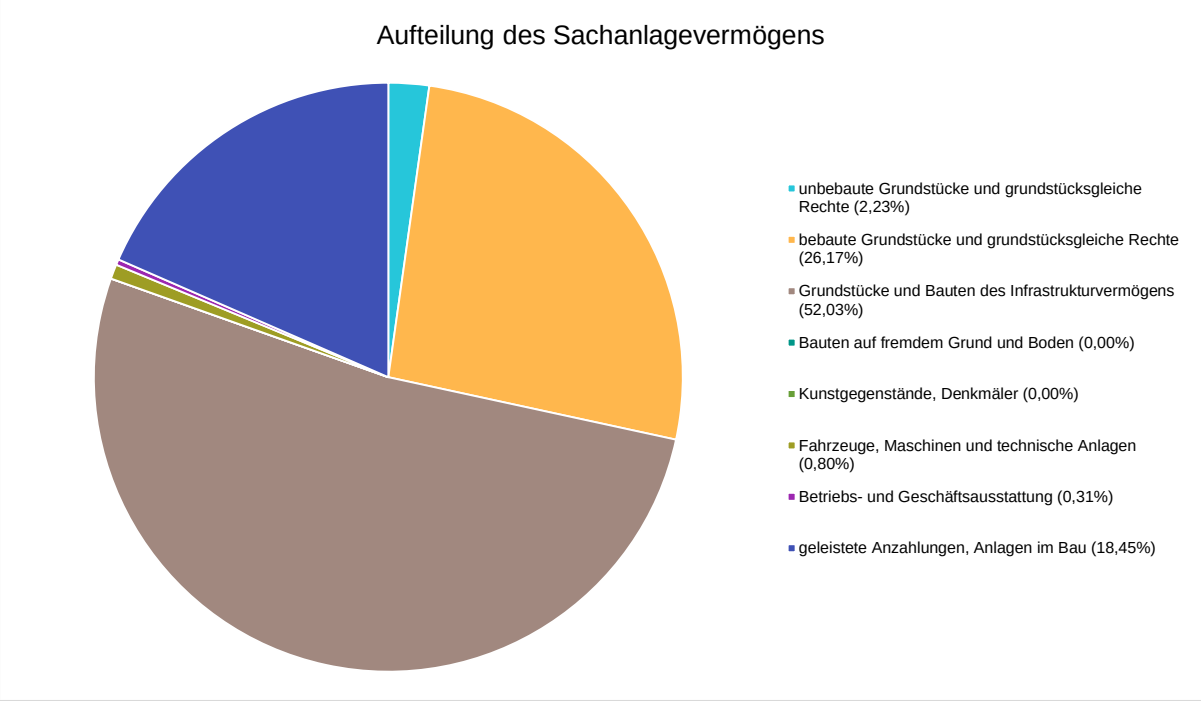

4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.984,63	94.307,22	-322,59
021100 - Unland, Wasserflächen (Gräben, Teiche)	3.838,24	3.838,24	0,00
022100 - Ackerland, Grünland	35.575,35	35.681,94	-106,59

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
023100 - Wald, Forsten	4.846,96	5.062,96	-216,00
029100 - Sonstige unbebaute Grundstücke	49.724,08	49.724,08	0,00

4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.103.662,59	1.127.226,67	-23.564,08
031100 - Grund und Boden bei Wohnbauten	62.514,35	62.514,35	0,00
031200 - Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	557.165,95	573.846,61	-16.680,66
031300 - Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	3.666,68	3.882,37	-215,69
039100 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	28.571,70	28.571,70	0,00
039200 - Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	451.743,91	458.411,64	-6.667,73

4.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.193.918,63	2.269.744,91	-75.826,28
041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	439.277,78	439.277,78	0,00

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
045100 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.563.164,66	1.631.714,18	-68.549,52
046100 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.870,40	38.954,12	-3.083,72
047100 - Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen	155.605,79	159.798,83	-4.193,04

4.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Die Position ist in der Regel von nachrangiger Bedeutung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz

4.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00	5,00	0,00
066100 - Bodendenkmale	5,00	5,00	0,00

4.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	33.785,36	36.881,57	-3.096,21
074100 - Betriebsvorrichtungen	33.785,36	36.881,57	-3.096,21

4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.029,44	21.068,87	-8.039,43
082100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.801,01	10.619,31	-4.818,30
082200 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.228,43	10.449,56	-3.221,13

4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	778.128,98	576.040,56	202.088,42
096102 - Anlagen im Bau - Sanierung Schenkendorf 3	778.128,98	576.040,56	202.088,42

4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
1.3.1 - Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	198.572,13	198.572,13	0,00
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen	4.146,42	5.332,27	-1.185,85
1.3 - Finanzanlagen	**202.719,55**	**203.905,40**	**-1.185,85**

4.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B.

- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
- das Vermögen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden

4.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

4.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

TAZV Luckau

4.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 198.572,13 Euro gegenüber dem Vorjahr 2016 198.572,13 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro. Die Gemeinde hält folgende Anteile:

KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

4.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

4.1.1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

4.1.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
2.1 - Vorräte	18.972,43	16.353,39	2.619,04
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.389,72	5.639,91	2.749,81
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	420.073,95	437.699,55	-17.625,60
2 - Umlaufvermögen	**447.436,10**	**459.692,85**	**-12.256,75**

4.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Gründstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Vorräte	18.972,43	16.353,39	2.619,04
152000 - Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	1.260,95	178,51	1.082,44
153000 - unfertige Leistungen nicht abgerechnete BK/ Leistungen	17.711,48	16.174,88	1.536,60

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
2.2.2.1 - Gebühren	1.582,85	502,51	1.080,34
2.2.1.2 - Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-136,97	0,00	-136,97
2.2.1.4 - Steuern	2.586,36	161,44	2.424,92
2.2.1.5 - Transferleistungen	2.500,00	0,00	2.500,00
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.627,24	1.274,77	352,47
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.507,41	0,00	-1.507,41
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**6.652,07**	**1.938,72**	**4.713,35**

4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.514,90	3.701,19	-2.186,29

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
2.2.2.2 - gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 - gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 - gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 - gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-949,71	0,00	-949,71
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	**565,19**	**3.701,19**	**-3.136,00**

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Wertberichtigung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

4.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.172,46	0,00	1.172,46

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Gemeinde Steinreich belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2016 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.1.2.4 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Liquide Mittel	420.073,95	437.699,55	-17.625,60
181120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	212.894,71	226.777,46	-13.882,75
181121 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.428,00	10.772,05	-4.344,05

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
182132 - Sonstige Einlagen	50.000,00	50.000,00	0,00
182133 - Sonstige Einlagen	75.375,62	75.075,02	300,60
182134 - Sonstige Einlagen	75.375,62	75.075,02	300,60

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel können hier die Beamtengehälter für den Monat Januar aufgeführt werden, die im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.600,00	0,00	6.600,00

4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gemeinde Steinreich beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2016 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
1 - Eigenkapital	1.984.756,65	1.995.857,83	-11.101,18
1.1 - Basis-Reinvermögen	1.879.513,76	1.879.513,76	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	105.242,89	116.344,07	-11.101,18
1.3 - Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 - Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.855.588,08	1.762.349,33	93.238,75
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.369.739,62	1.434.671,33	-64.931,71
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	236.370,42	247.069,70	-10.699,28
2.3 - Sonstige Sonderposten	26.185,13	26.255,37	-70,24
2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	223.292,91	54.352,93	168.939,98
3 - Rückstellungen	5.238,57	0,00	5.238,57
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2 - Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
3.3 - Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	5.238,57	0,00	5.238,57
4 - Verbindlichkeiten	997.536,40	1.001.766,85	-4.230,45
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	823.400,25	844.815,87	-21.415,62
4.3 - Kassenkredite	0,00	0,00	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	23.690,00	18.917,26	4.772,74
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.416,65	144.534,67	4.881,98
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	358,50	0,00	358,50
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
4.11 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	671,00	-6.500,95	7.171,95
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	30.150,58	28.899,04	1.251,54
Summe Passiva	**4.873.270,28**	**4.788.873,05**	**84.397,23**

4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital bis einschließlich dem Jahresabschluss 2024 ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
1.1 - Basis-Reinvermögen	1.879.513,76	1.879.513,76	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	105.242,89	116.344,07	-11.101,18
1.3 - Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 - Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1. - Eigenkapital	**1.984.756,65**	**1.995.857,83**	**-11.101,18**

Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Veränderung Rücklage

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.221,14	92.448,14	-12.227,00
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	25.021,75	23.895,93	1.125,82
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	105.242,89	116.344,07	-11.101,18
1.3 - Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00

4.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.369.739,62	1.434.671,33	-64.931,71
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	236.370,42	247.069,70	-10.699,28
2.3 - Sonstige Sonderposten	26.185,13	26.255,37	-70,24
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	223.292,91	54.352,93	168.939,98
2. - Sonderposten	**1.855.588,08**	**1.762.349,33**	**93.238,75**

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2017 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2 - Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
3.4 - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	5.238,57	0,00	5.238,57
3. - Rückstellungen	**5.238,57**	**0,00**	**5.238,57**

4.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Schuldenübersicht zu entnehmen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	823.400,25	844.815,87	-21.415,62
4.3 - Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	23.690,00	18.917,26	4.772,74
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.416,65	144.534,67	4.881,98
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	358,50	0,00	358,50
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
4.11 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	671,00	-6.500,95	7.171,95
4. - Verbindlichkeiten	**997.536,40**	**1.001.766,85**	**-4.230,45**

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Wertberichtigung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	30.150,58	28.899,04	1.251,54

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

5.1 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 737.918,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -23.089,73 Euro bzw. um -3,03 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 737.900,00 Euro um 18,29 Euro ab, dies entspricht 0,00 Prozent.

Ertragspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	264.079,85	231.200,00	237.128,36	5.928,36	-26.951,49
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	371.467,98	378.600,00	373.526,77	-5.073,23	2.058,79
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	7.758,58	13.400,00	7.555,92	-5.844,08	-202,66
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	36.808,31	57.000,00	41.383,84	-15.616,16	4.575,53
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	964,52	1.000,00	1.066,97	66,97	102,45
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	44.647,08	28.400,00	44.649,71	16.249,71	2,63
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	2.438,72	--	1.536,60	1.536,60	-902,12
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**728.165,04**	**709.600,00**	**706.848,17**	**-2.751,83**	**-21.316,87**
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	32.842,98	28.300,00	29.621,71	1.321,71	-3.221,27
23. - Außerordentliche Erträge (49)	0,00	--	1.448,41	1.448,41	1.448,41
Gesamt	**761.008,02**	**737.900,00**	**737.918,29**	**18,29**	**-23.089,73**

5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A (4011)	37.626,11	36.700,00	36.469,87	-230,13	-1.156,24
Grundsteuer B (4012)	53.659,12	53.000,00	52.912,76	-87,24	-746,36
Gewerbesteuer (4013)	39.309,60	6.000,00	4.190,30	-1.809,70	-35.119,30
Anteil Einkommensteuer (4021)	108.699,00	108.600,00	115.368,00	6.768,00	6.669,00
Anteil Umsatzsteuer (4022)	8.801,00	10.000,00	11.074,00	1.074,00	2.273,00
Hundesteuer (4032)	1.346,02	1.800,00	1.976,43	176,43	630,41
Ausgleichsleistungen (405)	14.639,00	15.100,00	15.137,00	37,00	498,00
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	**264.079,85**	**231.200,00**	**237.128,36**	**5.928,36**	**-26.951,49**

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

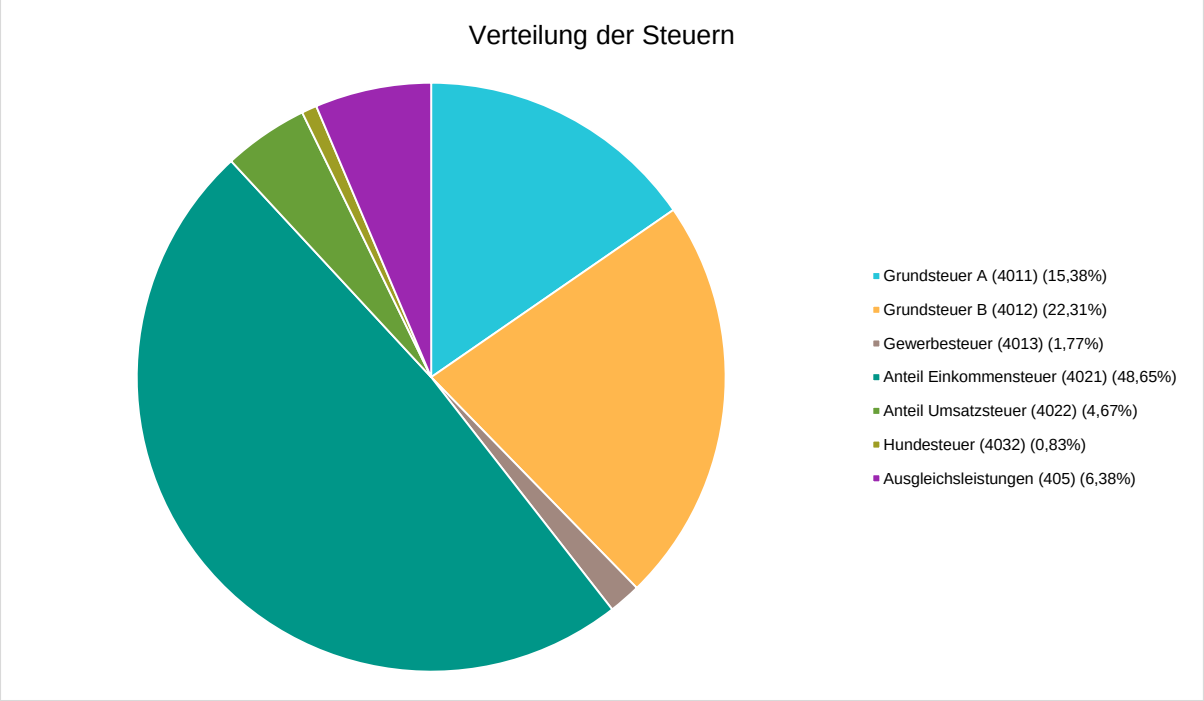

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 237.128,36 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -26.951,49 Euro bzw. um -10,21 Prozent.

5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Schlüsselzuweisungen (411)	281.860,00	281.100,00	281.104,00	4,00	-756,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	0,00	--	--	--	-0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	70.032,98	78.400,00	70.815,77	-7.584,23	782,79
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	19.575,00	19.100,00	21.607,00	2.507,00	2.032,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	**371.467,98**	**378.600,00**	**373.526,77**	**-5.073,23**	**2.058,79**

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 281.104,00 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -756,00 Euro bzw. um -0,27 Prozent.

Wichtigster Bestandteil stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar. Diese teilen sich auf in die Schlüsselzuweisungen A, B.

5.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Erträge setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige Transfererträge (42)	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**

5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Benutzungsgebühren (432)	2.873,10	3.000,00	2.670,46	-329,54	-202,64
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	4.885,48	10.400,00	4.885,46	-5.514,54	-0,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	**7.758,58**	**13.400,00**	**7.555,92**	**-5.844,08**	**-202,66**

Die öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 7.555,92 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -202,66 Euro bzw. um -2,61 Prozent.

5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Mieten und Pachten (441)	34.423,31	57.000,00	40.484,22	-16.515,78	6.060,91
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	2.385,00	--	899,62	899,62	-1.485,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	**36.808,31**	**57.000,00**	**41.383,84**	**-15.616,16**	**4.575,53**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 41.383,84 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 4.575,53 Euro bzw. um 12,43 Prozent.

5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 1.066,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 102,45 Euro bzw. um 10,62 Prozent.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisverän-derung
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	964,52	1.000,00	1.066,97	66,97	102,45
Erstattungen von privaten Unterneh-men (4487)	0,00	--	--	--	-0,00
Kostenerstattun-gen und Kosten-umlagen (448-9)	**964,52**	**1.000,00**	**1.066,97**	**66,97**	**102,45**

5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisverän-derung
Konzessionsabga-ben (451)	15.800,00	16.200,00	14.132,17	-2.067,83	-1.667,83
Erträge aus Vermö-gensveräußerun-gen, die dem or-dentlichen Ergeb-nis zuzuordnen sind (453)	225,00	--	0,00	0,00	-225,00
Bußgelder, Ver-warngelder, Säum-niszuschläge usw. (456)	375,74	100,00	211,53	111,53	-164,21
Andere sonstige / periodenfremde or-dentliche Erträge (459)	28.246,34	12.100,00	30.306,01	18.206,01	2.059,67
Sonstige ordentli-che Erträge (45)	**44.647,08**	**28.400,00**	**44.649,71**	**16.249,71**	**2,63**

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 44.649,71 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2,63 Euro bzw. um 0,01 Prozent.

5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Erträge aus Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 1.536,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -902,12 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 1.536,60 Euro ab.

5.1.9 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 29.621,71 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -3.221,27 Euro bzw. um -9,81 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 28.300,00 Euro um 1.321,71 Euro ab, dies entspricht 4,67 Prozent.

5.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 749.019,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 142,54 Euro bzw. um 0,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 818.232,01 Euro um -69.212,54 Euro ab, dies entspricht -8,46 Prozent.

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
11. - Personalaufwendungen (50)	--	--	--	--	--
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	153.631,06	202.100,00	152.866,97	-49.233,03	-764,09
14. - Abschreibungen (57)	113.686,51	132.300,00	113.120,09	-19.179,91	-566,42
15. - Transferaufwendungen (53)	407.923,67	403.600,00	403.785,64	185,64	-4.138,03
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	62.535,66	69.532,01	68.880,09	-651,92	6.344,43
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**737.776,90**	**807.532,01**	**738.652,79**	**-68.879,22**	**875,89**
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	11.100,03	10.700,00	10.044,09	-655,91	-1.055,94
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	--	322,59	322,59	322,59
Gesamt	**748.876,93**	**818.232,01**	**749.019,47**	**-69.212,54**	**142,54**

5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	57.998,28	75.600,00	45.656,98	-29.943,02	-12.341,30
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	44.457,71	64.900,00	50.898,52	-14.001,48	6.440,81
Mieten und Pachten (523)	4.620,00	7.300,00	7.020,00	-280,00	2.400,00
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	258,65	1.100,00	0,00	-1.100,00	-258,65
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	46.296,42	53.200,00	49.291,47	-3.908,53	2.995,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	**153.631,06**	**202.100,00**	**152.866,97**	**-49.233,03**	**-764,09**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 152.866,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -764,09 Euro bzw. um -0,50 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 202.100,00 Euro um -49.233,03 Euro ab, dies entspricht -24,36 Prozent.

5.2.3 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisverän-derung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	0,00	--	--	--	-0,00
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	191.762,63	196.200,00	196.090,13	-109,87	4.327,50
Gewerbesteuerumlage (534)	3.843,00	700,00	458,00	-242,00	-3.385,00
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	212.318,04	206.700,00	207.237,51	537,51	-5.080,53
Transferaufwendungen (53)	**407.923,67**	**403.600,00**	**403.785,64**	**185,64**	**-4.138,03**

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 403.785,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -4.138,03 Euro bzw. um -1,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 403.600,00 Euro um 185,64 Euro ab, dies entspricht 0,05 Prozent.

5.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisverän-derung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	112.886,22	132.300,00	110.526,00	-21.774,00	-2.360,22
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	800,29	--	2.594,09	2.594,09	1.793,80
Bilanzielle Abschreibungen (57)	**113.686,51**	**132.300,00**	**113.120,09**	**-19.179,91**	**-566,42**

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 113.120,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -566,42 Euro bzw. um -0,50 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 132.300,00 Euro um -19.179,91 Euro ab, dies entspricht -14,50 Prozent.

5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisverän-derung
Aufwendungen für die Inanspruch-nahme von Rech-ten und Diensten (542)	14.697,00	15.900,00	14.647,00	-1.253,00	-50,00
Geschäftsaufwen-dungen (543)	2.848,54	14.832,01	6.549,47	-8.282,54	3.700,93
Steuern, Versiche-rungen, Schadens-fälle (544)	3.784,06	4.700,00	4.110,01	-589,99	325,95
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufen-der Verwaltungstä-tigkeit (545)	18.702,08	31.500,00	22.154,00	-9.346,00	3.451,92
Besondere Auf-wendungen (548)	7,98	--	--	--	-7,98
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwal-tungstätigkeit (549)	22.496,00	2.600,00	21.419,61	18.819,61	-1.076,39
Sonstige ordentli-che Aufwendun-gen	**62.535,66**	**69.532,01**	**68.880,09**	**-651,92**	**6.344,43**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 68.880,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 6.344,43 Euro bzw. um 10,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 69.532,01 Euro um -651,92 Euro ab, dies entspricht -0,94 Prozent.

5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 10.044,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.055,94 Euro bzw. um -9,51 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 10.700,00 Euro um -655,91 Euro ab, dies entspricht -6,13 Prozent.

5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Außerordentliche Ergebnis.

Unter den Positionen „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind nach § 4 Abs. 2 KomHKV sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

In der Haushaltssatzung wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf 3.000,00 Euro festgesetzt.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 1.448,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.448,41 Euro.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 322,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 322,59 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 322,59 Euro ab.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 1.125,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.125,82 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 1.125,82 Euro ab.

5.4 Periodenfremdes Ergebnis

6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	262.974,37	231.200,00	234.703,44	3.503,44	-28.270,93
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.435,00	300.200,00	300.211,00	11,00	-1.224,00
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.484,12	2.000,00	2.847,26	847,26	363,14
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.295,28	57.000,00	79.304,70	22.304,70	8.009,42
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.630,52	1.000,00	1.066,97	66,97	-563,55
7. - Sonstige Einzahlungen	21.830,34	28.400,00	19.941,46	-8.458,54	-1.888,88
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.369,46	28.300,00	29.569,62	1.269,62	-3.799,84
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**695.019,09**	**648.100,00**	**667.644,45**	**19.544,45**	**-27.374,64**
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	171.772,67	203.967,17	167.205,51	-36.761,66	-4.567,16
13. - Transferauszahlungen	410.665,67	403.700,00	400.923,66	-2.776,34	-9.742,01
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	53.421,31	72.800,00	62.861,66	-9.938,34	9.440,35
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**635.859,65**	**680.467,17**	**630.990,83**	**-49.476,34**	**-4.868,82**

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisveränderung
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**59.159,44**	**-32.367,17**	**36.653,62**	**69.020,79**	**-22.505,82**
17. - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.155,47	279.100,00	168.939,98	-110.160,02	138.784,51
18. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	--	0,00	0,00	0,00
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	--	1.448,41	1.448,41	1.448,41
23. - sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.185,85	--	1.185,85	1.185,85	0,00
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**31.341,32**	**279.100,00**	**171.574,24**	**-107.525,76**	**140.232,92**
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	155.144,78	737.429,11	204.556,78	-532.872,33	49.412,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.000,00	--	--	--	-2.000,00
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.018,26	--	0,00	0,00	-10.018,26
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**167.163,04**	**737.429,11**	**204.556,78**	**-532.872,33**	**37.393,74**
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-135.821,72**	**-458.329,11**	**-32.982,54**	**425.346,57**	**102.839,18**
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-76.662,28	-490.696,28	3.671,08	494.367,36	80.333,36
35. - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	--	0,00	0,00	0,00
36. - sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	737,83	--	107,62	107,62	-630,21
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	**737,83**	**--**	**107,62**	**107,62**	**-630,21**
38. - Auszahlungen für die Tilgung von	16.727,62	21.500,00	21.415,62	-84,38	4.688,00

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Planabweichung	Ergebnisverän-derung
Krediten für Investitionen					
39. - sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten)	0,00	--	--	--	-0,00
40.. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	**16.727,62**	**21.500,00**	**21.415,62**	**-84,38**	**4.688,00**
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	**-15.989,79**	**-21.500,00**	**-21.308,00**	**192,00**	**-5.318,21**
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	**-92.652,07**	**-512.196,28**	**-17.636,92**	**494.559,36**	**75.015,15**

7 Weitere Angaben

7.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr:
- Übertrag aus Aufträgen:
- investive Ermächtigungen:
- zweckgebundene Mittel:

Die Gemeinde Steinreich hat folgende Haushaltsansätze aus 2017 in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen:

Produktgruppe	Übertragen auf das neue HH-Jahr
52200 kommunale Wohnungen	0,00
57310 Dorfgemeinschaftshaus	0,00

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen:

Produktgruppe	Übertragen auf das neue HH-Jahr
52200 kommunale Wohnungen	307.189,75
57310 Dorfgemeinschaftshaus	223.819,39

7.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Gemeinde Steinreich wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

7.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2017 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Gemeinde Steinreich wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen beruhten auf der Festwertbildung für die Bewertung von Anpflanzungen in allen Bereichen. Abschreibungen fallen hier nicht an.

7.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Gemeinde Steinreich hat Bürgschaften in Höhe von -,-- Euro übernommen.

7.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Gemeinde Steinreich unterhält keine Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

7.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 hat die Gemeinde Steinreich keine mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK).

7.8 Währungsumrechnungen

7.9 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Steinreich befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bereits in der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung von beantragten, jedoch noch nicht zugeordneten Vermögensgegenständen verzichtet.

Die Zuordnung von Vermögensgegenständen in kommunales Eigentum beschränkt sich in der Gemeinde Steinreich in aller Regel auf Grund und Boden und ist weitgehend abgeschlossen.

8 Ort, Datum, Unterschrift

Golßen, den 10.03.2021

(Unterschrift)